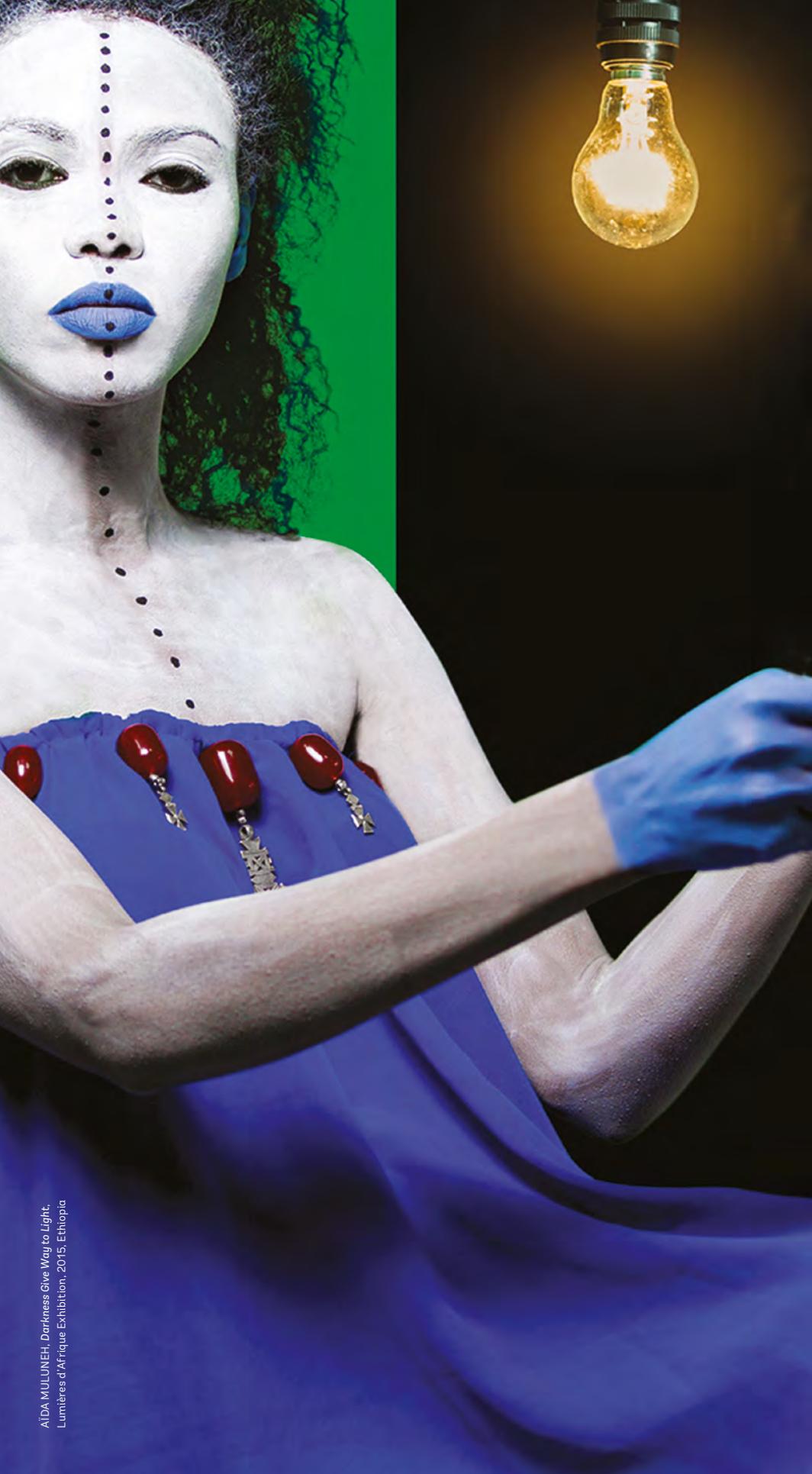


Künstlerische Freiheit



Künstlerische Freiheit

” Die Rechte von Künstler*innen sich frei auszudrücken, sind weltweit bedroht. Kunst verfügt über die außergewöhnliche Fähigkeit, Widerstand und Rebellion, Protest und Hoffnung zum Ausdruck zu bringen. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu jeder lebendigen Demokratie. “

DEEYAH KHAN

UNESCO-Goodwill-Botschafterin für künstlerische Freiheit und Kreativität



Künstlerische Freiheit ist die Freiheit, vielfältige kulturelle Ausdrucksformen auszudenken, zu schaffen und zu verbreiten – ohne Zensur durch Regierungen, politische Einflussnahme oder Druck von nicht-staatlichen Akteur*innen. Sie schließt das Recht aller Bürger*innen auf Zugang zu diesen Werken ein und ist für das Wohlergehen von Gesellschaften unerlässlich.

Das Recht auf **künstlerische Freiheit** ergibt sich aus folgenden völkerrechtlichen Bestimmungen:

- Recht auf künstlerisches Schaffen ohne Zensur oder Einschüchterungen
- Recht auf Unterstützung, Verbreitung und Vergütung von künstlerischer Arbeit
- Recht auf Freizügigkeit
- Recht auf Vereinigungsfreiheit
- Recht auf Schutz sozialer und wirtschaftlicher Rechte
- Recht auf Beteiligung am kulturellen Leben

Das UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen von 2005 erklärt:

” Die kulturelle Vielfalt kann nur dann geschützt und gefördert werden, wenn Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie die freie Meinungsäußerung, die Informations- und Kommunikationsfreiheit sowie der Zugang jeder einzelnen Person zu vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen garantiert sind. “



United Nations
Educational, Scientific and
Cultural Organization



Diversity of
Cultural Expressions



Sustainable
Development
Goals

„Künstlerischer Ausdruck ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit – ein entscheidendes Element unserer Menschlichkeit und ein grundlegendes Menschenrecht, das alle befähigt, ihre Humanität zu entwickeln und auszudrücken.“

FARIDA SHAHEED

Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen für kulturelle Rechte
The right to freedom of artistic expression and creativity (2013)

Ein neuer Impuls

Das **globale Ziel 16** für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (**Sustainable Development Goal, SDG**) lautet: „Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften“ (**Unterziel 16.10**).



Die 2005er UNESCO-Konvention ist ein internationales Übereinkommen, das einen politischen Rahmen für die Umsetzung von SDG 16 bietet und neue Impulse für die Förderung und den Schutz der künstlerischen Freiheit als eine Säule des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung setzt.

MONITORING DER FÖRDERUNG VON MENSCHENRECHTEN UND GRUNDFREIHEITEN IM RAHMEN DER 2005er UNESCO-KONVENTION



Die künstlerische Freiheit ist bedroht

Die Sicherstellung des Rechts auf künstlerische Freiheit ist eine globale Herausforderung. Die freie (Meinungs-)Äußerung von Künstler*innen ist weltweit bedroht, besonders wenn künstlerische Ausdrucksformen politische Ideologien, religiösen Glauben oder kulturelle und soziale Präferenzen hinterfragen oder kritisieren. Die Bedrohungen reichen von **Zensur** (durch Unternehmen, politische, religiöse oder andere Gruppierungen) bis hin zu **Freiheitsentzug, körperlicher Bedrohung** oder gar **Ermordungen**.

VERLETZUNGEN KÜNSTLERISCHER FREIHEIT 2018

60 INHAFTIERUNGEN



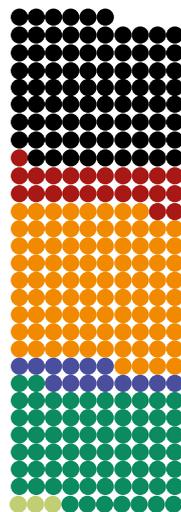
44 DROHUNGEN



4 ERMORDUNGEN



286 FÄLLE VON ZENSUR



97 FESTNAHMEN



55 VERFOLGUNGEN



37 ANKLAGEN



TANZ

FILM

LITERATUR

VIELFÄLTIGE
KUNSTFORMEN

MUSIK

THEATER

BILDENDE
KUNST

Quelle: Freemuse, 2019

„Angriffe auf die (kulturelle) Ausdrucksfreiheit durch intolerante Individuen oder Gruppen, Hassreden, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit etc. weisen auf die Verleugnung einer der wesentlichen Voraussetzungen für Demokratie hin: das Recht jeder einzelnen Person, sich als freies und gleiches Individuum am gesellschaftlichen Diskurs zu beteiligen.“

Erklärung der Nordischen Kulturminister*innen zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und künstlerischer Freiheit im digitalen Zeitalter (*Helsinki Declaration on Promoting Diversity of Cultural Expressions and Artistic Freedom in a Digital Age*, 2016)

Umsetzungen und Beispiele

Bedrohungen der Menschenrechte und der künstlerischen Freiheit untergraben und schwächen die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und mindern gleichzeitig das individuelle Wohlbefinden und die Lebensqualität. Solche Bedrohungen gefährden das Leben und die Existenzgrundlage von Künstler*innen und Kulturschaffenden. Staatliche Stellen und Regierungen setzen daher politische Maßnahmen zum Schutz der künstlerischen Freiheit und unterstützen Organisationen, wie das „Netzwerk der Städte der Zuflucht“ („International Cities of Refuge Network“, ICORN), das bedrohten Künstler*innen eine sichere Zuflucht bietet.

STÄDTE DER ZUFLUCHT 2018

SKANDINAVIEN: 42

EUROPA
(EXKL. SKANDINAVIEN): 31

NORDAMERIKA: 6

LATEINAMERIKA & KARIBIK: 3

GESAMT: 82*

* 79% ICORN

Frankreich erklärt: „Künstlerische Ausdrucksformen sind frei.“

In einer Zeit tiefgehender Veränderungen im Bereich künstlerischen Schaffens und der ständigen Infragestellung der Rolle von Kultur erklärt ein wegweisendes französisches Gesetz zu künstlerischer Freiheit, Architektur und Kulturerbe, das im Juli 2016 angenommen wurde: „Künstlerische Ausdrucksformen sind frei.“

Erstmalig weltweit wird künstlerisches Schaffen als öffentliches Gut in einem Rechtsakt etabliert und zudem geregelt, dass die „Verbreitung künstlerischen Schaffens frei ist“, um einen besseren Zugang der Öffentlichkeit zu künstlerischer Arbeit zu gewährleisten.

Mit diesem Gesetz möchte die Regierung ein dynamisches Umfeld für Kunst- und Kulturschaffende und Kreativität fördern, rechtliche Rahmenbedingungen für Musiklabels schaffen und eine Beobachtungsstelle für künstlerisches Schaffen und kulturelle Vielfalt einrichten.

Quelle: Staatenbericht Frankreich, 2016

Barrieren beseitigen: Neuseeland erleichtert die Visabestimmungen für Künstler*innen

Die neuseeländische Einwanderungsbehörde hat die Einreisebestimmungen für internationale darstellende Künstler*innen, Musiker*innen und deren Teams erleichtert. Statt Arbeitsvisa erhalten sie Besucher*innenvisa, die günstiger sind und weniger Unterlagen erfordern.

Die Kulturschaffenden und Teammitglieder müssen dazu an anerkannten Festivals teilnehmen oder durch eine/n Musik-Veranstalter*in unterstützt werden, der/die auf der Liste der in Neuseeland zugelassenen Akteur*innen geführt wird. Bis jetzt wurden 40 Festivals und 41 Veranstalter*innen durch die Einwanderungsbehörde anerkannt.

Durch diese Maßnahmen will die neuseeländische Regierung den Austausch zwischen lokalen und internationalen Kulturschaffenden stärken, um den Auf- und Ausbau von Fähigkeiten und Kompetenzen lokaler Künstler*innen zu unterstützen sowie dem neuseeländischen Publikum den Zugang zu vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen ermöglichen.

Quelle: Staatenbericht Neuseeland, 2016

Gemeinsam können wir...

- durch die Sammlung von Informationen, Daten und Best Practice-Beispielen Informationsaustausch und Transparenz verbessern
- Kapazitäten für Politikgestaltung und -umsetzung stärken, z.B. durch die Entwicklung von Handreichungen und Informationsmaterialien
- durch den Ausbau von Partnerschaften mit internationalen Künstler*innenverbänden und einschlägigen Netzwerken Interessengruppen einbinden



In ihren Weltberichten stellt die UNESCO Informationen zu politischen Entwicklungen und Maßnahmen im Bereich Menschenrechte und Grundfreiheiten zur Verfügung und ist so in der Lage, Fortschritte und Herausforderungen in ihrem zeitlichen Verlauf zu beobachten.

Zudem kooperiert die UNESCO mit internationalen Künstler*innenverbänden, um die Folgewirkungen der Empfehlung über die Stellung der Künstler*innen von 1980 in Bereichen wie **digitale Technologien, Freiheit der Meinungsäußerung, transnationale Mobilität** sowie **soziale und wirtschaftliche Rechte** zu beurteilen.

„Die Mitgliedsstaaten – im Wissen um die wichtige Rolle der Kunst im Leben und in der Entfaltung des Einzelnen und der Gesellschaft – haben deshalb die Pflicht, Künstler*innen und ihre schöpferische Freiheit zu schützen, zu verteidigen und zu unterstützen. Zu diesem Zweck sollen sie alle erforderlichen Schritte unternehmen, um die künstlerische Kreativität und die Entfaltung der Talente anzuregen, insbesondere durch Maßnahmen, die den Künstler*innen mehr Freiheit sichern, ohne die sie ihren Auftrag nicht erfüllen können, und ihre Stellung zu verbessern, indem sie ihr Recht anerkennen, die Früchte ihrer Arbeit zu genießen.“

UNESCO-Empfehlung über die Stellung der Künstler*innen, 1980

Die Originalpublikation wurde mit Unterstützung Dänemarks erstellt.

Die deutsche Übersetzung ist ein gemeinsames Projekt der



KONTAKT

Abteilung „Diversity of Cultural Expressions“, UNESCO-Kultursektor
7, Place de Fontenoy, 75352 Paris 07 SP, Frankreich
Convention2005@unesco.org
en.unesco.org/creativity/
Folgen Sie uns: #supportcreativity